

Inhaltsverzeichnis	Seite
<b>Bekanntmachung zur Sitzung des Rates am Montag, 13.03.2023 um 20:00 Uhr im Rathaussaal, Hauptstr. 55, Oyten</b>	23
<b>Bekanntmachung zum Übergang eines Sitzes im Rat der Gemeinde Oyten für die Wahlperiode 01.11.2021-31.10.2026</b>	24
<b>Allgemeinverfügung über die Ladenöffnungszeiten am 23.04.2023, 02.07.2023 und 12.11.2023 in der Gemeinde Oyten</b>	24

## Bekanntmachung

Am Montag, 13.03.2023, findet um 20:00 Uhr im Rathaussaal, Hauptstr. 55, Oyten, eine öffentliche Sitzung des Rates statt.

### Tagesordnung

#### I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenden
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates vom 27.02.2023
6. Berichte und Mitteilungen der Verwaltung
7. Umbesetzung in den Ausschüssen
8. Richtlinie Sportlerehrung in der Gemeinde Oyten  
hier: Ergebnis Beratung AGOS e.V., weiteres Vorgehen
9. Überarbeitung der Sportförderrichtlinie der Gemeinde Oyten vom 21.12.2017  
hier: Antrag CDU-Fraktion
10. Überarbeitung der Richtlinie über die Förderung von Vereinen in der Gemeinde Oyten (außer Turn-, Sport- und Schießvereinen)
11. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
12. Schließung der Sitzung

Nach der Regelung der Geschäftsordnung findet jeweils zu Beginn und nach Beendigung der Sitzung eine Einwohnerfragestunde von je 15 Minuten statt.

Die Veröffentlichung des Bekanntmachungstextes erfolgt auch unter [www.oyten.de](http://www.oyten.de).  
Oyten, den 03.03.2023

GEMEINDE OYTEN  
Die Bürgermeisterin  
Gez. Röse

**Bekanntmachung zum Übergang eines Sitzes im Rat der Gemeinde Oyten für die Wahlperiode 01.11.2021-31.10.2026**

**Hier: Sitzübergang von Herrn Roni Teyyar an Frau Monika Loebert durch Verzicht des Sitzes im Rahmen der Personenwahl.**

Das Ratsmitglied Herr Roni Teyyar hat mit Wirkung vom 02.02.2023 auf den Sitz als Mitglied im Rat der Gemeinde Oyten verzichtet.

Damit ist ein Sitzverlust eingetreten. Gem. § 44 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) geht der Sitz im Rat der Gemeinde Oyten auf die nächste Person des Wahlvorschlages über, auf dem die Ausgeschiedene gewählt worden ist. Nächste Ersatzperson auf dem Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands – SPD im Rahmen der Personenwahl, für den Rat der Gemeinde Oyten ist Monika Loebert. Frau Monika Loebert hat schriftlich erklärt, den Sitz im Rat der Gemeinde Oyten anzunehmen. Aufgrund des § 44 Abs. 6 NKWG gebe ich den Sitzübergang im Rat der Gemeinde Oyten hiermit öffentlich bekannt.

Oyten, 28.02.2023

Gemeinde Oyten  
Die Gemeindewahlleiterin  
Gez. Röse

---

**Allgemeinverfügung über die Ladenöffnungszeiten am 23.04.2023, 02.07.2023 und 12.11.2023 in der Gemeinde Oyten:**

Aufgrund des § 5 Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetzes über Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten (NLöffVZG) vom 08.03.2007 (Nds. GVBl. S. 111) in der zurzeit geltenden Fassung i.V.m. Nr. 4.5 der Anlage der Verordnung über Zuständigkeiten auf den Gebieten des Arbeitsschutz-, Immissionsschutz-, Sprengstoff-, Gentechnik- und Strahlenschutzrechts sowie in anderen Rechtsgebieten (ZustVO-Umwelt-Arbeitsschutz) vom 27.10.2009 (Nds. GVBl. S. 374) in der zurzeit geltenden Fassung wird auf Antrag der Vereinigung der Selbständigen e.V. Oyten unter Anordnung der sofortigen Vollziehung zugelassen, dass sämtliche Verkaufsstellen anlässlich des Frühlingfestes am 23.04.2023, anlässlich des Sommerfestes am 02.07.2023 und anlässlich des Martinsfestes am 12.11.2023 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet werden.

**Begründung:**

Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung kann im Rathaus der Gemeinde Oyten nach Terminvereinbarung (Tel.: 04207-914016) eingesehen werden.

**Hinweis zum Arbeitnehmerschutz:**

Verkaufspersonal, das an Sonn- und Feiertagen beschäftigt wird, hat Anspruch auf die in § 7 des Niedersächsischen Gesetzes über Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten geregelten Ausgleichszeiten. Außerdem sind die Bestimmungen und Vorschriften des Arbeitszeit-gesetzes, des Mutterschutzgesetzes, des Jugendarbeitsschutzgesetzes sowie des Betriebs-verfassungsgesetzes zu beachten.

**Bekanntmachungshinweis:**

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Bekanntmachung erfolgt auch auf der Internetseite [www.oyten.de](http://www.oyten.de).

Die Allgemeinverfügung kann dort abgerufen werden.

**Ihre Rechte:**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Stadt, Am Sande 4a, 21682 Stade, erhoben werden.

**Hinweis:**

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung bewirkt, dass die Erhebung der Klage keine aufschiebende Wirkung hat und die Verfügung trotzdem vollzogen werden kann. Das o.g. Verwaltungsgericht kann aber gem. § 80 Abs. 5 VwGO auf Antrag vor einer Entscheidung über die Klage die aufschiebende Wirkung der Klage ganz oder teilweise wiederherstellen oder für den Fall, dass die Verfügung im Zeitpunkt der gerichtlichen Entscheidung schon vollzogen ist, die Aufhebung der Vollziehung anordnen.

Oyten, 22.02.2023

Gemeinde Oyten  
Die Bürgermeisterin  
In Vertretung:  
gez. Schröder